

Noch nicht genehmigte
N i e d e r s c h r i f t
Rat/IX/15

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 17.12.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

| | |
|-------------------------------|---------------------------|
| Böwing, Anna-Lena | |
| Branse, Martin | Fraktionsvorsitzender SPD |
| Deitert, Frederik | |
| Eilmann, Dirk | |
| Eimers, Alfred | |
| Espelkott, Tobias | |
| Fedder, Ralf | |
| Fehmer, Alexandra | |
| Gövert, Hermann-Josef | |
| Hemker, Leo | |
| Kreutzfeldt, Brigitte | |
| Kreutzfeldt, Klaus-Peter | |
| Lembeck, Guido | |
| Lethmate, Frederik Maximilian | |
| Mensing, Hartwig | Fraktionsvorsitzender WIR |
| Neumann, Michael | |
| Rahsing, Ewald | |
| Reints, Hermann | |
| Schubert, Franz | |
| Schulze Baek, Franz-Josef | |
| Söller, Hubert | |
| Steindorf, Ralf | Fraktionsvorsitzender CDU |
| Tendahl, Ludgerus | |
| Wigger, Bernhard | |

Von der Verwaltung

| | | |
|------------------------------------|--|-------------------------------|
| Fuchs, Maria | Allgemeine Vertreterin / Kämmerin | |
| Roters, Dorothea | Fachbereichsleiterin | ohne TOP 4 und TOP 5 nö.S. |
| Brodkorb, Anne Croner, Wolfgang | Gleichstellungsbeauftragte Stellv. Fachbereichsleiter | ohne TOP 4 und TOP 5 nö.S. |
| Wisner-Herrmann, Sabine | Schriftführerin | |

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Förster, Richard
Weber, Winfried

Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:20 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuschauerinnen und Zuschauer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 8. Dezember 2015 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Beantwortung von Email-Anfragen an die Verwaltung - Herr Bertmer

Herr Bertmer teilt mit, dass er vor einigen Wochen eine Email mit einer Anfrage an den Bauhof der Gemeinde Rosendahl gesandt habe. Nachdem er darauf keine Antwort erhalten habe, habe er eine weitere Email an Frau Brodkorb gesandt. Auch hier sei keine Antwort erfolgt. Zuletzt habe er sich daher per Email an Herrn Bürgermeister Gottheil persönlich gewandt. Auch hier habe er keine Rückmeldung bekommen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er die Email an die zuständigen Kollegen weitergeleitet habe.

Herr Bertmer führt aus, dass es ihm insbesondere darum gehe, eine Eingangsbestätigung zu bekommen, um zu wissen, dass sein Anliegen bearbeitet werde.

Bürgermeister Gottheil sagt zu, diese Anregung aufzunehmen. Er habe in diesem Fall auf die Versendung einer Eingangsbestätigung verzichtet, weil er davon ausgegangen sei, dass direkt eine Beantwortung durch den Bediensteten erfolge.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Sachstand zu einer möglichen Überlastungsanzeige der Gemeinde Rosendahl im Hinblick auf die Aufnahme von Flüchtlingen - Herr Neumann

Ratsmitglied Neumann fragt, ob die Gemeinde Rosendahl sich gemeinsam mit anderen Kommunen des Kreises Coesfeld einer Überlastungsanzeige im Hinblick auf die Unterbringung von Flüchtlingen anschließe.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass diese Frage in zwei Bürgermeisterkonferenzen thematisiert worden sei. Nach dem 1. Treffen habe sei alle von allen Bürgermeister/innen unterzeichnete gemeinsame Stellungnahme der Kommunen abgegeben worden. Eine ergänzende 2. Stellungnahme, vorbereitet im Sinne einer Erklärung für alle Kreiskommunen durch den Bürgermeister der Stadt Coesfeld, sollte nachgereicht werden. Er habe eine separate Überlastungsanzeige für die Gemeinde Rosendahl noch nicht abgegeben, weil man hier im Moment einen anderen Weg gehe.

Die zuständigen Kollegen hätten durch persönliche Telefonate mit der Bezirksregierung Arnsberg erreichen können, dass für Rosendahl bisher eine bedarfsgerechte Zuweisung (angepasst an die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten) an Asylbewerber erfolgt sei. Ferner sei für die kommenden 14 Tage ebenfalls telefonisch ein

Aufnahmestopp erwirkt worden, da einige der zusätzlich angemieteten Unterkünfte noch renoviert werden müssten.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld (wfc) - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld (wfc) am 30.11.2015 in Dülmen stattgefunden habe. Für die Gemeinde Rosendahl haben Herr Steindorf, Herr Neumann und er selbst teilgenommen.

Neben der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie der Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2016 habe der Geschäftsführer, Dr. Grüner, die Aktivitäten der wfc vorgestellt. Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt werde ab 2016 der kreisweite Ausbau des Breitbandnetzes sein.

3.2 Sitzung des Zweckverbandes der Musikschule Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Sitzung des Zweckverbandes der „Musikschule Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 14.12.2015 im Rosendahler Rathaus stattgefunden habe, an der Frau Kreuzfeldt, Herr Steindorf, Herr Neumann und er selbst für Rosendahl teilgenommen haben.

Er teilt weiter mit, dass der Jahresabschluss 2014 festgestellt und der Verbandsvorsteherin die Entlastung erteilt wurde. Das Kalenderjahr habe mit einem Jahresüberschuss von rd. 112.000 € abgeschlossen. Unter Berücksichtigung einer ebenfalls am 14.12.2015 beschlossenen Satzungsänderung habe man entschieden, auf eine Erstattung des Jahresüberschusses an die Mitgliedskommunen zu verzichten und stattdessen das Eigenkapital wieder auf den Ausgangswert aus der Eröffnungsbilanz zu erhöhen und zusätzlich einen „Risikopuffer“ für sich abzeichnende schwierige Jahre aufzubauen. Ziel solle sein, die Umlagezahlbeträge für die Mitgliedskommunen möglichst konstant zu gestalten und sprunghafte Anstiege zu verhindern.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 seien beschlossen worden. Der sich für Rosendahl ergebende Umlagezahlbetrag für 2016 liege unter Berücksichtigung von 58 Belegungsstunden bei insgesamt 420 Gesamtstunden bei 63.623 €.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Fuchs berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Ratssitzung am 26. November 2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 26. November 2015 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/14 am 26. November 2015 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 und ihrer Anlagen an den Rat gemäß § 80 GO NRW Vorlage: IX/305

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/305 und hält im Anschluss seine Haushaltsrede, die dem Protokoll beigefügt ist (**Anlage I**).

Allgemeine Vertreterin Fuchs trägt in ihrer sich anschließenden Haushaltsrede (**Anlage II**) ausführliche Zahlen zum Haushalt 2016 vor. Abschließend verweist sie darauf, dass den Ratsmitgliedern, die am digitalen Sitzungsdienst teilnehmen, der Entwurf des Haushaltes 2016 über Mandatos zur Verfügung stehe.

Für interessierte Bürger werde der Haushaltsentwurf ab dem nächsten Tag auch auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl www.rosendahl.de zur Verfügung stehen.

Sie bedankt sich bei Bürgermeister Gottheil und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung des Haushaltsentwurfs. Ihr besonderer Dank gelte Frau Brömmel und Frau Eske, die sie besonders intensiv unterstützt haben.

Beide Haushaltsreden werden von einer ausführlichen Präsentation begleitet, die der Niederschrift ebenfalls beigefügt ist (**Anlage III**).

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Rosendahl werden gemäß § 59 Abs. 2 GO NRW zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Bestätigung des Gesamtabschlusses 2014 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Vorlage: IX/313

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/313 und teilt mit, dass der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Rat der Gemeinde Rosendahl in der Sitzung des Rates am 29. Oktober 2015 zugeleitet worden sei. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner Sitzung am 9. Dezember 2015 einstimmig eine Beschlussempfehlung für den Rat gefasst.

Der Rat folgt sodann dieser Empfehlung und fasst folgenden **Beschluss**:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss 2014 wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 75.533.159,10 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 880.825,17 € festgestellt.
2. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabschluss 2014 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.
3. Der dem Gesamtabschluss 2014 beigefügte Beteiligungsbericht wird gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2016 (Hebesatzsatzung 2016)
Vorlage: IX/307**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/307.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragt nach den fiktiven Hebesätzen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bürgermeister Gottheil antwortet, dass diese im Vergleich zu 2015 marginal gestiegen seien.

Allgemeine Vertreterin Fuchs sagt zu, über das Protokoll die genauen Zahlen mitzuteilen.

Antwort:

Die fiktiven Hebesätze 2016 lauten (in Klammern jeweils die Vorjahreswerte 2015):
Grundsteuer A: 217 v.H. (213 v.H.)
Grundsteuer B: 429 v.H. (423 v.H.)
Gewerbesteuer: 417 v.H. (415 v.H.)

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/307 als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Rosendahl - Vergnügungssteuersatzung -
Vorlage: IX/306**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/306. Die Satzung sei in der Ratssitzung am 26.11.2015 erst neu beschlossen worden. Aufgrund der in der Sitzungsvorlage dargelegten Gründe sei aber bereits eine Änderung erforderlich.

Zudem sei bei der Bekanntmachung der Ursprungssatzung ein redaktioneller Fehler unterlaufen, so dass eine erneute Bekanntmachung der gesamten Satzung erforderlich sei.

Auf Nachfrage des Fraktionsvorsitzenden Branse erklärt Allgemeine Vertreterin Fuchs, dass bei der Veröffentlichung der Satzung die Nummerierung einiger Unterpunkte verrutscht sei, so dass die Textverweise auf einen bestimmten Punkt nicht mehr korrekt waren.

Der Rat fasst sodann folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage IX/306 als **Anlage** beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Rosendahl (Vergnügungssteuersatzung) wird beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Teilnahme der Gemeinde Rosendahl am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk (KEEN) Münsterland und Ruhr
Vorlage: IX/309

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/309.

Fraktionsvorsitzender Branse teilt mit, dass es auch nach intensiver Diskussion innerhalb der SPD-Fraktion keine einheitliche Fraktionsmeinung gebe.

Es sei die Frage, welche Kosten auf die Gemeinde Rosendahl bei der Beteiligung am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk (KEEN) zukommen und ob die Qualifikation eines Verwaltungsmitarbeiters langfristig nicht doch sinnvoller sei.

Er werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass er am gestrigen Abend mit den Mitgliedern der Netzgesellschaft Rosendahl mbH und der KAIRO GmbH zwischen den jeweiligen Sitzungen über dieses Thema gesprochen habe. Dabei sei die Frage gewesen, wie sich die Nachbarkommunen aufstellen. Er habe in einer kleinen Umfrage ausfindig gemacht, dass 2 Kommunen aus dem Kreis Coesfeld nicht teilnehmen wollen, alle anderen aber wohl. Zudem gebe es von Bürgermeister Bergmann aus Nordkirchen die Überlegung, ob nicht der Zusammenschluss der 8 Kommunen des Kreises Coesfeld zur Übernahme der Strom- und Gasnetze (Rekommunalisierung) auch für dieses Projekt genutzt werden könne. Er sehe es durchaus als wichtig an, dass Mitarbeiter der Verwaltung geschult werden, sei aber der Meinung, dass das eine das andere nicht ausschließe. Insbesondere gehe es zunächst darum, Fördermittel zu generieren. Zudem glaube er, dass es bei den aktuellen Strom- und Gaskosten noch ein Einsparpotential gebe.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag von Bürgermeister Gottheil hier Vertrauen entgegen bringen wolle. Die Abstimmung innerhalb der Fraktion sei frei, aber er gehe davon aus, dass alle einen mit Innovationen verbundenen Neustart unterstützen und dem Beschlussvorschlag zustimmen werden. Zudem seien die aufzuwendenden Mittel in Höhe von 20.000 € verteilt auf drei Jahre relativ gering.

Fraktionsvorsitzender Branse ist der Ansicht, dass es hier nicht um den Bürgermeister und einen guten Neustart, sondern lediglich um die Sache an sich gehe.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärt, dass es in der WIR-Fraktion keine Gelegenheit mehr zu einer internen Beratung gegeben habe. Allerdings seien vor einigen Jahren schon einmal zahlreiche gemeindliche Gebäude untersucht worden. Als Folge seien mit Hilfe des „Konjunkturpaketes II“ Heizungen saniert, Leitungen instand gesetzt und Dämmmaßnahmen vorgenommen worden. Die energetische Situation von gemeindlichen Gebäuden sei also bekannt. Zudem habe die Gemeinde Rosendahl den „European Energy Award“ erhalten. Er bezweifle allerdings, dass die dafür gemachten Ausgaben sich jemals rentieren. Der Kreis Coesfeld habe einen Klimamanager, den man zu diesem Thema auch befragen könne. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen halte er eine Teilnahme am KEEN nicht für notwendig.

Ratsmitglied Rahsing teilt mit, dass er davon ausgehe, dass entsprechende Förderpakete nur mit externer Hilfe gefunden und in Anspruch genommen werden können und sich die Aufwendungen durch die Einwerbung von Fördermitteln schnell amortisieren.

Bürgermeister Gottheil stimmt dem zu und führt als Beispiel an, dass bereits die Nutzung von bestimmten Prüfgeräten zur Ermittlung von Energieverbräuchen gefördert werde. Er schlägt aber vor, den vorgelegten Beschlussvorschlag vor dem Hintergrund des von Bürgermeister Bergmann gemachten Vorschlages zur Bildung eines Netzwerkes dahingehend abzuwandeln, dass die Beteiligung der Gemeinde Rosendahl vorzugsweise innerhalb dieses Netzwerkes erfolgen solle. Damit habe er auch einen größeren Handlungsspielraum.

Nach der Beantwortung von weiteren aufkommenden Fragen fasst der Rat auf Vorschlag von Bürgermeister Gottheil folgenden **geänderten Beschluss**:

1. Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich am Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerk (KEEN) Münsterland und Ruhr, *vorzugsweise in einer Organisation der acht an der Rekommunalisierung der Gas- und Stromnetze beteiligten Kommunen.*
2. Die für die Beteiligung erforderlichen Haushaltsmittel in einer Größenordnung von insgesamt 20.000 € werden über die Änderungsliste im Haushalt 2016 bereitgestellt (2016: 7.000 €, 2017: 6.500 €, 2018: 6.500 €).

Abstimmungsergebnis:

17 Ja Stimmen
7 Nein Stimmen
1 Enthaltung

**11 24. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/288**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entscheidungsausschusses am 10. Dezember 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/288 als Anlage I beigefügte 24. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**12 Gebührenkalkulation 2016 für die Straßenreinigung
Vorlage: IX/294**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 10. Dezember 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation wird der derzeit geltende Gebührensatz in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung mit 1,80 €/lfdm anrechenbarer Frontmeterlänge für das Jahr 2016 beibehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/302**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 10. Dezember 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/302 als Anlage I beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für Umlagen der Wasser- und Bodenverbände und für sonstige Kosten der Gewässerunterhaltung (Wasserverbandsgebühren) in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 14. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: IX/298**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 10. Dezember 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/298 als Anlage I beigefügte 14. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2016 beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15 Festlegung der Gebührensätze 2016 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: IX/295**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 10. Dezember 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlage mit Wirkung vom 01.01.2016 wie folgt beschlossen:

| | |
|--|---------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 2,47 €, |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,65 €. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16 Festlegung der Gebührensätze 2016 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: IX/296**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 10. Dezember 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2016 wie folgt beschlossen:

| | |
|--|---------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | 99,05 € |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | 6,90 € |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | 5,67 € |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: IX/297**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 10. Dezember 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/297 als Anlage I beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**18 Überwachungspflicht für Kleinkläranlagen
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben der gemeindlichen Überwachungspflicht durch den Kreis Coesfeld
Vorlage: IX/303**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Ver- und Ent-sorgungsausschusses am 10. Dezember 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Ausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme der Aufga-ben der gemeindlichen Überwachungspflicht der Kleinkläranlagen (s. § 53 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 6 LWG) durch den Kreis Coesfeld wird entsprechend des als Anlage zur SV IX/303 beigefügten Entwurfes zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja Stimmen
1 Nein Stimme
2 Enthaltungen

19 Mitteilungen

19.1 Sitzungskalender 2016 - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Sitzungstermine bis zum 03.03.2016 bereits festgelegt worden sind.

Hierzu ergänzend schlage er vor, eine zusätzliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 20.01.2016 sowie des Rates am 21.01.2016 stattfinden zu lassen. Herr Lembeck als Ausschussvorsitzender habe dem zusätzlichen Ausschuss-termin bereits zugestimmt.

Die weiteren Termine für das Kalenderjahr 2016 sollen Anfang Januar 2016 festge-legt und den Ratsmitgliedern sodann mitgeteilt werden.

Bei möglichen Terminproblemen bitte er um entsprechende Rückmeldung.

19.2 Aktuelle Flüchtlingssituation - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass aktuell 228 Flüchtlinge in Rosendahl, davon 60 in Darfeld, 127 in Osterwick und 41 Personen in Holtwick leben. Aufgrund der Wohn-raumproblematik sei am 04.12.2015 mit der Bezirksregierung Arnberg ein „Zuwei-sungsaufschub“ bis Ende 2015 vereinbart worden. Im Dezember seien daher bis heute nur 15 Personen zugewiesen worden. Ab Januar 2016 sei aber dann wahr-scheinlich mit verstärkten Zuweisungen zu rechnen. Entsprechender privat angemie-teter Wohnraum sei hierfür zunächst voraussichtlich wieder vorhanden.

Hinsichtlich der Flüchtlingsarbeit in Rosendahl habe bekanntlich am 23.11.2015 eine In-foveranstaltung im Sitzungssaal der Gemeinde Rosendahl stattgefunden, zu der alle Rosendahler Vereine und Bürger herzlich eingeladen waren. Aus der sehr gut besuchten Veranstaltung haben sich vier Arbeitskreise gebildet, die das Netzwerk Flüchtlingsarbeit in Rosendahl (NFR) bilden:

„Sprache und Kultur“; „Willkommen und Alltag“; „Spenden und Sachleistungen“ sowie „Beschäftigung und Arbeit“.

Die einzelnen Arbeitskreise trafen sich nunmehr in kleiner Runde, um die weitere

Vorgehensweise und Koordinierung zu besprechen. Am 03.12.2015 habe sich bereits der Arbeitskreis „Sprache und Kultur“ getroffen. Weitere Termine sind:

- 14.01. AK „Willkommen und Alltag“
- 28.01. AK „Spenden und Sachleistungen“
- 01.02. AK „Beschäftigung und Arbeit“.

Bürgermeister Gottheil teilt weiter mit, dass hinsichtlich der Deutschkurse für Flüchtlinge in allen Ortsteilen Kurse von Ehrenamtlichen angeboten werden. Darüber hinaus finde seit gestern im Pfarrheim Osterwick ein Einstiegskurs in die deutsche Sprache für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive statt und zwar speziell für Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien und Eritrea. Hieran haben 20 Personen teilgenommen. Dieser Intensivkurs (320 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten über 8 Wochen) werde von dem Unternehmen „Mini-Lernkreis – Kreis Borken, Kreis Steinfurt & Coesfeld“ durchgeführt. Er sei für die Gemeinde Rosendahl kostenneutral. Die Kosten werden von der Bundesagentur für Arbeit getragen. Für die nächste Woche sei jeweils ein weiterer Kurs in Osterwick und Holtwick mit max. 25 Personen geplant. Für Flüchtlinge aus Darfeld wird vom Mini-Lernkreis ein Transport nach Osterwick organisiert.

Aus der Bürgermeisterkonferenz vom 07.12.2015 in Nordkirchen gibt er folgende Information weiter:

Mit Schreiben vom 08.12.2015 hat der Sprecher der Bürgermeisterrunde, Herr Borgmann, den Innenminister von NRW, Herrn Ralf Jäger, dringlich um die Reduzierung der Flüchtlingszuweisungen und um Aussetzung der Zuweisungen zwischen den Feiertagen gebeten.

19.3 Kreishaushalt 2016 - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass der Entwurf des Kreishaushalts gestern vom Landrat in den Kreistag eingebracht worden sei.

Unter Berücksichtigung der Hebesätze zeichne sich für Rosendahl eine Zahllast in 2016 in Höhe von 5,655 Mio. € ab. Dies bedeute eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 80.000 €.

Im Rahmen des Verfahrens über die Einleitung zur Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW werde über die BM-Runde noch eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, in der der Kreis aufgefordert wird, das in den letzten Jahren durch übermäßige Belastung der Kreiskommunen aufgebaute Eigenkapital durch deutlich größere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage an die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet zurückzugeben.

19.4 Klagen gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze (GFG) 2011 ff bzw. gegen die GFG-Festsetzungsbescheide - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil berichtet, dass mit Email vom 10.12.2015 Dr. Dinkhoff von der Rechtsanwaltskanzlei Wolter und Hoppenberg mitgeteilt habe, dass in den seit Mitte des Jahres aktiv weiterbetriebenen Verfahren (GFG 2011) vor den Verwaltungsgerichten Arnsberg, Düsseldorf, Minden und Münster noch keine Entscheidungen ergangen seien. Er erinnert daran, dass es Ziel dieser Klageverfahren sei, die Frage, ob und in welcher Höhe Art. 28 GG der kommunalen Familie in NRW eine Mindestfinanzausstattung garantiere, durch ein Verwaltungsgericht dem Bundesverfassungsgericht vorlegen zu lassen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf habe diesbezüglich in der Zwischenzeit gegenüber der Kanzlei Wolter und Hoppenberg angedeutet, eher

nicht vorlegen zu wollen, eine formale Entscheidung stehe aber noch aus.

In den verfassungsgerichtlichen Verfahren GFG 2012 und 2013 gebe es aktuell keine weiteren Informationen vom Verfassungsgerichtshof NRW. Die Rechtsanwälte der Gemeinde Rosendahl warten hier auf eine Terminierung der mündlichen Verhandlung, es sei davon auszugehen, dass die beiden Verfahren gemeinsam verhandelt werden.

19.5 Einheitliche E-Ladestationen im Kreisgebiet - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass in Trägerschaft der Gesellschaft zur Förderung regenerativer Energien im Kreis Coesfeld mbH (GFC), einer 100%igen Tochter des Kreises Coesfeld, ggf. zwei Ladestationen je Kommune beschafft werden sollen (Modell/Lieferant: EBGcompleo „Advanced BM“; Abrechnung über The New Motion Ladekarte). In einem ersten Schritt solle in 2016 jeweils eine Station je Kommune aufgestellt werden. Die Kommunen stellen Standorte bereit, ein Netzanschluss muss möglich sein.

Kosten für Tiefbau und Anschluss sollen von Netzgesellschaften bzw. Stadtwerken getragen werden. Der Kreis übernehme ggf. einen investiven Anteil und bezuschusse Marketingaufwendungen. Ein einheitliches Design und eine deutliche Markierung an den Standorten werden angestrebt.

20 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

gez.
Gottheil
Bürgermeister

gez.
Wisner-Herrmann
Schriftführerin